

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 32.

Mittwoch den 16. Juli

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

(Brandschadens-Umlage.) In dem letzten Wochenblatt Nr. 31 Seite 139 ist in dem Erlaß über die Brandschadens-Umlage p. 18<sup>34</sup>/<sub>35</sub> der Betrag der Umlage zu 5 kr. p. 100 fl. Gebäude-Anschlag angegeben, während er nur vier Kreuzer p. 100 fl. beträgt, wonach jener Erlaß zu berichtigen ist.

Den 12. Juli 1834.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Kreisregierung wird den Ortsvorstehern zu ihrer Nachachtung eröffnet.

Den 4. Juli 1834.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Es ist zur Kenntniß der K. Kreisregierung gekommen, daß sich in einzelnen Oberämtern die Ortsvorsteher erlaubt haben, Tanz-Erlaubniß während der geschlossenen Zeit gegen die einfache Sportel zu ertheilen, und daß zugleich über die Dauer der geschlossenen Zeit Zweifel vorliegen; man sieht sich deswegen veranlaßt, dem K. Oberamt den Auftrag zu ertheilen, die Ortsvorsteher über die Gränzen ihrer Befugniß zu belehren, und sie insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß nach der K. Verordnung vom 23. Aug. 1825 §. 11 (Reg. Blatt Seite 460) die Dispensationen vom Verbot des Tanzens während der geschlossenen Zeit den gemeinschaftlichen Oberämtern zukommen.

Bezüglich auf die Dauer der geschlossenen Zeit finden die Vorschriften, welche für die Trauungen bestehen, Anwendung.

Hienach erstreckt sich die geschlossene Zeit

- a) bei der evangelischen Kirche, vom Aschermittwoch bis zum Sonntag Quasimodogeniti,
  - b) vom Sonntag vor Pfingsten bis zum Sonntag nach Pfingsten,
  - c) vom ersten Advent bis zur Woche nach dem Feste der Erscheinung Christi (Epiphania),
- wogegen bei der katholischen Kirche die unter Lit. b. aufgeführte geschlossene Zeit wegfällt, im übrigen aber mit der — bei der evangelischen Kirche gleich ist. Die Hochzeiten nach dem Sonntag Esto mihi und vor dem Aschermittwoch sollen in der Stille und ohne Spiel gehalten werden.

Hiebei wird jedoch angefügt, daß nach dem Sportel-Tarif von 1828 der Oster- und Pfingst-Montag nicht zur geschlossenen Zeit zu rechnen sind, auch nach dem Erlasse vom 17. Mai 1831 und 29. Oct. 1833 vom Ostermontag bis Sonntag Quasimodogeniti, und vom Sonntag Erandi bis Sonntag Trinitatis, auch an andern Tagen als dem Oster- und Pfingst-Montag gegen die einfache Sportel die Tanz-Erlaubniß in dem Falle ertheilt werden darf, wenn in einem Orte die Abhaltung von Tänzen an einem solchen Tage hergebracht, und nach der bis zur Erscheinung des Sportel-Gesetzes bestandenen Praxis mit der einfachen Sportel belegt war. Es ist jedoch ein solcher Fall in der Sportel-Rechnung gehörig nachzuweisen.

Endlich hat man aus einzeln Anfragen zu entnehmen gehabt, daß Zweifel darüber entstanden ist, ob Museen, oder andere geschlossene Gesellschaften zu Abhaltung von Tanz, Belustigungen einer Erlaubniß bedürfen, und der gesetzlichen Spottel unterliegen? Daber man sich zu der Bemerkung veranlaßt findet, daß, da das Gesetz zu Gunsten solcher Gesellschaften keine Ausnahme enthält, sie allerdings den gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls unterliegen.

Hiernach hat sich das K. Oberamt zu achten, und darüber zu wachen, daß diese Vorschriften auch von den Gemeinde-Vorstehern beobachtet, insbesondere von Letzteren ihre Befugniß nicht überschritten werde.

Neutlingen, den 23. Juni 1834.

Aus Veranlassung der in diesem Frühjahr stattgehabten Waldbrände wird den Ortsvorstehern aufgeben, die Waldfeuerordnung sogleich aufs Neue zu publiciren und darüber, daß es geschehen, in den Gemeinderaths-Protokollen bearkunden zu lassen.

Neuenbürg, 4. Juli 1834.

K. Oberamt  
Hörner.

Neubulach, Oberamts Calw. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Köpflers wirths Johann Jakob Bühler dahier werden am

Samstag den 26. d. M.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden:

Gebäude:

$\frac{2}{3}$  an einer zweistöckigen Behausung, wozu 1 Scheuer und 1 Abau gehörig, die Köpflerswirthschaft, in der Marktgasse, mit Bierbrauerei, Bäckerei, und Brauweiabrennerei-Einrichtung und den zum Betrieb dieser Gewerbe erforderlichen Geräthschaften. Dabei befinden sich ferner 3 Pferd- und Rindviehstallungen, 6 Schweinställe, 1 Gärtlein, und ein vorzüglicher Keller.

Acker 1 Morg. 1 Bttl. 32 Rth.

Gärten 3 Bttl. 16 Rth.

Die Liebhaber können diese Realitäten täglich in Augenschein nehmen, und mit dem Waisengericht, vorbehaltlich des Aufstreichs, einen Kauf abschließen.

Die vorhandene Fahrniß, bestehend in

Büchern, Mannskleidern, Bettgewand, Leinwand, Kuchengeschirr von Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Porcellain, Glas und Holz, ferner in Schreinwerk, Faß, und Wandgeschirr, gemeinem

Hausrath, Wein, Bier, Branntwein, 6 Scheffel Gersten, Vieh und allerlei Borrath kommt

am

Montag den 28. d. M.

Vormittags 8 Uhr

im Köpflerswirthshause gegen baare Bezahlung in Aufstreich.

Den 5. Juli 1834.

Waisengericht zu Neubulach.

Vl. Amtsnotar in Teinach

Vertinger.

Hirschau. (Bau Alford.) Die Glaser, Maurer, Schreiner, Schlosser und Zimmermanns-Arbeiten u. s. w. welche die Ausbaue eines neuen Häuschens erfordern, werden von Seiten der Kom-  
mun

am Montag den 21. d. M.

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Gerichtszimmer verakkordirt.

Nach vortliegendem Ueberschlag betragen die Kosten einschließlich der Materialien 203 fl. Zu gedachtem Alford ladet man fähige Gewerbsleute hiemit höflich ein.

Gleich nach obgedachter Verhandlung wird man auch circa 30 Wagen oder etwa 180 bis 200 Kostlast gegrabene Kalksteine zur Beifahr auf die sogenannte Todtenstaige, nahe beim Dorf, verabstreifen, auch hiezu ladet man Liebhaber ein.

Den 11. Juli 1834.

Schuldheiß Keppler.

Dachtel. Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, ihr Rathhaus außen verblenden zu lassen.

Die Verhandlung hierüber wird am

Freitag den 18. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause stattfinden, wozu die Befähigten unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Arbeit nach der Rute verakkordirt werden wird.

Schuldheißnamt.

Simmozheim. (Frucht Verkauf.) Die hiesige Stiftspflege verkauft

am 24. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause dasselbst circa

39 Scheffel Dinkel

43 Scheffel Haber

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung.

Stiftspfleger Müller.

Verordnungen und Bekanntmachungen

der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Das Baden im Nagoldfluß betreffend.)  
In der neuesten Zeit kommen beim Baden im Nagoldfluß an öffentlichen Plätzen innerhalb der Stadt die auffallendsten Unordnungen vor, und selbst erwachsene Leute benehmen sich dabei auf eine unbegreiflich schamlose und ärgerliche Weise. Bis in die späte Nacht hinein dauert der Unfug fort, und die nächtliche Ruhe wird durch wildes Schreien, Johlen und Lärmen gestört. Es wird daher allgemein das Baden im Nagoldfluß innerhalb der Stadt verboten, und auf die Uebertretung eine Geld- oder Thurnstrafe gesetzt. Den 14. Juli 1834.

Stadtrath.

Postamt Calw.

Diejenigen Reisenden, welche sich der Ell- oder Postwagen bedienen wollen, werden von der Verfügung in Kenntniß gesetzt, daß das Ein- und Aussteigen nur vor dem Posthaus gestattet, und sämtlichen Condukteurs bei Strafe von 5 fl. verboten ist, einen Reisenden vor einem Privat- oder Wirthshaus ein- oder aussteigen zu lassen.

Calw, 11. Juli 1834.

K. Postamt.  
F a u b e r.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Es wird mir tagtäglich beschwerlicher, als Wittwe meine Wirthschaft fortzuführen, daher ich geneigt bin, sie zu verkaufen.

Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Den 21. Juni 1834.

Waldhornwirth Stirner's Wittwe.

Calw. Das halbe Haus des verstorbenen Metzgers Georg Hammer im Bischoff mit 2 Wohnungen bieten die Erben zum Kauf an.

Der öffentliche Ausschreib wird am

Montag den 21. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden. Vorläufige Käufe können mit Metzger Hammer auf der Brücke abgeschlossen werden.

Calw. Der Unterzeichnete hat 450 fl. und 106 fl. Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Versiche auszuliehen.

J. Ehrst. M a s c h o l d.

Calw. Johannes Frohmüller Bäcker verkauft einen starken Handarren um einen billigen Preis.

Calw. Cassianer Kurrer ist Willens seine 2 Morgen Bausfeld am Muckberg auf 6 Jahre in Bestand zu geben, es würde sich zu Klee oder Esper gut eignen. Liebhaber können mit ihm selbst einen Aktford abschließen.

Calw. Jakob Handt in der Donnengäß schenkt guten Wein aus die Maas um 12 fr. er gibt solchen auch halb Jmi oder Jmiweise ab.

Calw. Bei herannahender Erndte mache ich hiermit bekannt, daß guter Erndtwein das Jmi zu 1 fl. 24 fr. bei mir zu haben ist; zugleich erlaube ich mir, mein übriges gut sortirtes Weinlager zu billigen Preisen zu empfehlen.

Den 9. Juli 1834.

Ernst Lud. W a g n e r.

Calw. Indem ich mich auf das letzte Wochenblatt beziehe, wo mein Haus in der Insel, dessen vortheilhafte und gute Einrichtung es zu jedem Gewerbe tauglich macht, zum Kauf angeboten ist; so bemerke ich, daß ich die Erlaubniß erhalten habe, aus freier Hand zu verkaufen. Ich lade daher die Liebhaber ein, mit mir zu jeder Zeit einen Kauf abzuschließen.

Erfolgt ein solcher nicht, so bleibt es bei der öffentlichen Verhandlung auf dem Rathhaus, welche ich am

Montag den 11. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

versuchen werde.

Den 9. Juli 1834.

Georg Noa Frohneier,

Caroline Elisabeth Frohneier.

Calw. Ich habe ein Logis zu vermieten, welches sogleich oder bis Martini bezogen werden kann. Bei einer soliden Familie werde ich einen billigen Haus-Zins machen. — Auch habe ich sehr schöne Welschkorn und Rockenstroh zu verkaufen.

Sch n a u s e r, Rothgerber.

Calw. Es hat sich bei mir eine braune Hündin mit gelben Extremitäten, eingestelt, welche der Eigenthümer abholen kann.

Bierbrauer M ü l l e r.

Calw. Am nächsten Jakobi Feiertag gibt Unterzeichneter ein Schreidenschießen, wobei junge Enten herausgeschossen werden. Die H. H. Schützen werden höflichst dazu eingeladen.

B i n d e r n a g e l.

Calw. Bei der Unterzeichneten ist ganz guter

Wein zu haben, v. Jmi 1 fl. 30 kr. wie auch die Maas zu 16 kr.

Stirner zum Waldhorn.

Calw. Aus der Gottfried Schillischen Pflugschaft hat 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
Heinrich Zahn.

Calw. Wir haben eine Parthie Biz  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{6}{8}$  und  $\frac{7}{8}$ , ordinäre farbige Merino die wir zu herabgesetztem Preis verkaufen.

J. G. Jäger u. Comp.

Calw. Bei Unterzeichneten ist zu haben: Kernen Griech v. Vierl. 48 kr. feines Schwinamehl 24 kr. feines Weizmehl 18 kr. Schwarzbrot Mehl das sehr gut ist, zu dem gewiß ganz billigen Preis von 10 kr. Auch schenke ich guten Wein aus, die Maas um 16 kr.  
Friedrich Fein, Bäcker.

Calw. Unterzeichneter hat eine neue leichte zweispännige Chaise, welche im Fall auch einspännig gebraucht werden kann, mit Gabelschwanz, fliegendem Vock und Brücke, solid gebaut, um billigen Preis zu verkaufen. Auch sind einige ein- und zweispännige gebrauchte Chaisengeschirre um billigen Preis bei ihm zu haben.

Heinrich Loh, Sattlermeister.

Calw. Unterzeichnete hat 2 Bühnenkammern zu Frucht oder Futter zu vermieten.

Regine Stoll, Bäckerin.

Hirsau. Bei Unterzeichnetem kann man 3 Eimer zweijährigen Zwetschgen Branntwein, sehr gute Qualität, haben; auch verkauft er 6 Eimer Wein, den Eimer um 33 fl.

Friedrich Hammer, Müller.

Schmieh. Unterzeichneter hat 200 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Schuldheiß Rentschler.

Liebenzell. Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, bekannt zu machen, daß er sich in hiesiger Stadt nieder gelassen hat, und daselbst Medicin, Chirurgie, Geburtshilfe und Augenheilkunde auszuüben gedenkt. Den 23. Juni 1834.

Hartmann, Dr. Med. et Chir.

Weildiestadt. (Frucht Verkauf.) Von den hiesigen Stiftungs-Kästen werden am

Mittwoch den 23. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

120 Scheffel alter Dinkel

50 — neuer Dinkel

100 — neuer Haber  
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber aufs Rathhaus eingeladen werden.  
Kirchen- und Schul- Hospital- und Armen-  
Pflege. Pflege.

Preise

der Früchten, Viktualien u. am 12. Juli 1834.

Kernen der Scheffel.	11 fl. — kr.	10 fl. 24 kr.	9 fl. — kr.
Dinkel	4 fl. 40 kr.	4 fl. 24 kr.	4 fl. — kr.
Haber	4 fl. 15 kr.	4 fl. 10 kr.	4 fl. 6 kr.
Roggen das Simri	— fl. 52 kr.	— fl. 44 kr.	
Berste	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Bohnen	1 fl. 30 kr.	1 fl. 8 kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. — kr.	
Linsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbisen	1 fl. 20 kr.	1 fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 129 Schfl.  
Dinkel 34 Schfl.  
Haber — Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 131 Schfl.  
Dinkel 62 Schfl.  
Haber 32 Schfl.

Nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 59 Schfl.  
Dinkel 45 Schfl.  
Haber — Schfl.

Stadträtzlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 $\frac{1}{2}$ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kuhfleisch	5 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	7 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Saife	15 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H. S.